

RECHTSANWALT DR. FRITZ VIERTHALER

DR. FRITZ VIERTHALER
RECHTSANWALT
VERTEIDIGER IN STRAFSACHEN

MAG. DANIELA ZEMSAUER
RECHTSANWÄLTIN
VERTEIDIGERIN IN STRAFSACHEN

MARKTPLATZ 16
4810 GMUNDEN
TEL. (07612) 64277
FAX. (07612) 64277-20
E-MAIL: VIERTHALER@RECHTUNDRAT.AT
E-MAIL: ZEMSAUER@RECHTUNDRAT.AT

WWW.RECHTUNDRAT.AT

UID-NR. ATU22013103

Herrn
Ernst Sperl
Achleiten 139
4752 Riedau

per E-Mail: ernst.sperl@aon.at

Gmunden, am 29.3.2018/ V/MR / 6SZVU

Betrifft: Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Umweltinfor-
mationsrechtes

WWW.RECHTUNDRAT.AT
UID-NR.: ATU22013103

Sehr geehrter Herr Sperl!

Ich vertrete Herrn Johann E*****, 4663 Laakirchen, rechtsfreundlich.

Sie haben im Rahmen Ihres Umweltinformationsrechtes bei der BH Gmunden Auskünfte über die Anordnung eines Zwangsabschlusses von Habichten und Bussarden im genossenschaftlichen Jagdgebiet Laakirchen eingeholt. Unter anderem haben Sie die Übermittlung des betreffenden Bescheides der BH Gmunden angefordert. Die BH Gmunden hat Ihnen diesen Bescheid übermittelt, ohne die personenbezogenen Daten zu anonymisieren.

Gemäß § 17 des hier anzuwendenden OÖ Umweltschutzgesetzes ist auch im Rahmen des Umweltinformationsrechtes die Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten zu wahren. Laut Auskunft der BH Gmunden wurden Sie bei Übersendung des Bescheides ausdrücklich auf die Datenschutzbestimmungen im Falle einer Veröffentlichung des Bescheides hingewiesen.

Nach dem Österreichischen Datenschutzgesetz ist die Verarbeitung und Überlassung (Veröffentlichung) von personenbezogenen Daten ohne Zustimmung des Betroffenen unzulässig. Entgegen diesen Schutzbestimmungen haben Sie den Bescheid der BH Gmunden vom 04.10.2017 mit der GZ Agrar01-122-2017 Unterlassung der personenbezogenen Daten meines Mandanten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse) auf Ihrer Homepage http://members.aon.at/sperl/natur_auskunftsrechte.htm veröffentlicht. Damit haben Sie gegen die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes verstoßen und resultiert daraus ein Unterlassungsanspruch meines Mandanten. Ich habe Sie daher aufzufordern binnen drei Tagen den entsprechenden Bescheid soweit zu anonymisieren, dass personenbezogene Daten nicht mehr aufscheinen oder aber den betreffenden Bescheid überhaupt von der Homepage



zu entfernen. Weiters ersuche ich binnen drei Tagen um Mitteilung, ob Sie bei der Datenschutzbehörde die Verarbeitung derartiger Daten gemeldet haben gegebenenfalls ersuche ich um Übermittlung eines entsprechenden Nachweises.

Sollten Sie der Aufforderung zur Entfernung der personenbezogenen Daten nicht innerhalb der gesetzten Frist nachkommen, bin ich beauftragt beim zuständigen Gericht eine Unterlassungsklage einzubringen.

Da Sie durch Ihr rechtswidriges Verhalten mein Einschreiten veranlasst haben, haben Sie überdies die Kosten meiner Intervention zu tragen, welche sich bisher auf

€ 434,80	
zzgl. 20 % USt	€ <u>86,96</u>
zusammen	€ 521,76

belaufen.

Dieser Betrag ist binnen acht Tagen auf mein Konto bei der Raiffeisenbank Salzkammergut eGen IBAN AT***** , BIC:RZOOAT2L510, zur Überweisung zu bringen.

Hochachtungsvoll

Dr. Fritz Vierthaler